

Legislativpaket für Kohäsionspolitik von 2021–2027 beschlossen

Am 25.06.2021 hat das Europäische Parlament die politischen Vereinbarungen über das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik 2021–2027 im Umfang von 373 Mrd. Euro bestätigt. Somit ist in Brüssel die letzte gesetzgeberische Hürde genommen worden und sind die Rechtsvorschriften der EU am 1. Juli in Kraft getreten. Nächster Schritt ist die Billigung der Programmplanungsdokumente der Nationalstaaten. Aufgrund der Haushaltsverhandlungen und der Integration neuer Programme wie REACT-EU und JTF hatten sich die Beschlüsse zur Kohäsionspolitik verzögert.

Parlament mit Beschluss über mehrere Verordnungen

Das nun beschlossene Legislativpaket enthält mehrere Verordnungen:

- Die Dachverordnung für Fonds mit geteilter Mittelverwaltung
- die Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds
- die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)
- die Interreg-Verordnung über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Mit der Annahme der Dachverordnung werden außerdem zentrale funktionstechnische Elemente der neuen Verordnung über den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) festgelegt, der die kohäsionspolitischen Fonds im Zeitraum 2021–2027 ergänzt.

Gleichzeitig hat das Europäische Parlament die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor angenommen, der alle Vorschläge im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang ergänzt. Diese Verordnung soll am 12.07.2021 vom Rat angenommen werden.

Dachverordnung für Fonds mit geteilter Mittelverwaltung

Die neue Dachverordnung bietet einen gemeinsamen Rechtsrahmen für acht Fonds mit geteilter Mittelverteilung: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang sowie Haushaltsvorschriften für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik und den Fonds für die innere Sicherheit.

EFRE und Kohäsionsfonds

In der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds sind die spezifischen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (226 Mrd. Euro) und den Kohäsionsfonds (48 Mrd. Euro) festgelegt. Der EFRE wird dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union durch den Abbau von Ungleichgewichten zwischen den Regionen zu stärken, wobei er

durch die thematische Konzentration den politischen Prioritäten der Union der Mittel Rechnung trägt. Aus dem Kohäsionsfonds werden Projekte in den Bereichen Umwelt und Verkehrsinfrastruktur (transeuropäische Netze) unterstützt.

Europäischer Sozialfonds Plus

Der Europäische Sozialfonds Plus bleibt mit einer Mittelausstattung von 99,3 Mrd. Euro (zu jeweiligen Preisen) für den Zeitraum 2021–2027 der wichtigste EU-Fonds für Investitionen in die Menschen und für die Schaffung eines sozialeren und inklusiveren Europas. Die Mitgliedstaaten können die Mittel verwenden, um die durch die Coronavirus-Pandemie verursachte Krise besser zu bewältigen, den Zugang zu Beschäftigung zu verbessern und mehr und bessere Arbeitsplätze mit fairen Arbeitsbedingungen zu schaffen. Außerdem können sie die ESF+-Mittel in die Aus- und Weiterbildung investieren, damit die Menschen die Kompetenzen erwerben, die sie unter anderem für den ökologischen und den digitalen Wandel benötigen. Der ESF+ wird die Mitgliedstaaten ferner bei der Verwirklichung der sozialpolitischen Kernziele der EU für 2030 unterstützen, die im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte festgelegt sind.

Der neue Just Transition Fund (JTF)

Bei dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) handelt es sich um einen neuen kohäsionspolitischen Fonds mit einem Gesamtbudget von 19,2 Mrd. Euro (zu jeweiligen Preisen). Er ist ein Schlüsselement des europäischen Grünen Deals und bildet die erste Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang (JTM). Der JTF soll die sozioökonomischen Kosten des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft durch eine breite Palette von Maßnahmen abfedern, die hauptsächlich auf die Diversifizierung der Wirtschaft und die Unterstützung der Menschen bei der Anpassung an einen sich wandelnden Arbeitsmarkt abzielen. Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist die dritte Säule des JTM und soll den EU-Haushalt als Hebel zur Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel nutzen. Die Fazilität richtet sich ausdrücklich an öffentliche Einrichtungen und bietet vergünstigte Darlehenskonditionen für Projekte, die keine ausreichenden Einnahmen generieren, um finanziell tragfähig zu sein.

Interreg

Mit einer Mittelausstattung von 8,1 Mrd. Euro wird auch die sechste Interreg-Generation die territoriale Zusammenarbeit in Europa im Rahmen ihrer verschiedenen Bereiche (grenzübergreifend, transnational und interregional) gestalten. Sie deckt auch die Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Union ab, die aus den Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln (wie dem Instrument für Heranführungshilfe – IPA – und dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – NDICI) unterstützt wird, und sieht einen neuen Aktionsbereich für die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage vor.

Inkrafttreten der Verordnungen

Die Verordnungen werden am 30.06.2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und können somit am 01.07.2021 in Kraft treten.

Anmerkung:

Bereits im Mai 2018 hatte die EU-Kommission ein Paket von Verordnungen zur Gestaltung der regionalen Entwicklung und der Kohäsionspolitik für den Zeitraum nach 2020 vorgeschlagen. Mit diesen Vorschlägen sollte die Kohäsionspolitik an die neuen Herausforderungen im Zuge eines neuen mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021–2027 angepasst werden. Sie wurden später geändert, um den unerwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie und den neuen politischen Prioritäten des europäischen Grünen Deals Rechnung zu tragen.

Deutschland erhält nun ca. 18,4 Mrd. Euro aus den Strukturfonds sowie zusätzlich 2,4 Mrd. Euro im Rahmen des Wiederaufbauprogramms REACT-EU und zusätzlich 2,5 Mrd. aus dem neu geschaffenen Just Transition Fund. Die Kofinanzierungssätze wurden im Vergleich zur vergangenen Förderperiode teilweise reduziert, jedoch nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Maß (bspw. erhalten stärker entwickelte Regionen künftig 40 Prozent, bisher waren es 50 Prozent). Aus kommunaler Sicht müssen die Eigenanteile der Städte und Gemeinden stets auch im Zusammenhang mit dem ergänzenden Verwaltungsaufwand betrachtet werden, damit sich die Beteiligung an EU-Projekten auch zukünftig für die Kommunen noch lohnt. Dies konnte im Rahmen der Verhandlungen bereits 2020 sichergestellt werden.

Für den Programmplanungszeitraum ab 2021 erarbeitet jeder Mitgliedstaat in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission eine Partnerschaftsvereinbarung. Dieses Referenzdokument dient der Planung von Maßnahmen im Rahmen der Fonds und der Verknüpfung dieser mit Zielen der EU. Ebenso werden die so genannten operationellen Programme auf nationaler und Landesebene darin aufgeführt. In die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung werden die Wirtschafts- und Sozialpartner eingebunden. Mit der Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung und einiger operationeller Programme wird nun bis Ende 2021 gerechnet.

Ergänzende Informationen sind im Internet wie folgt abrufbar:

Fragen und Antworten zum Legislativpaket zur EU-Kohäsionspolitik 2021-2027:

<https://ec.europa.eu>

Hintergrund zum Langfristigen EU-Haushalt 2021-2027 und NextGenerationEU:

<https://ec.europa.eu>

Pressemitteilung der EU-Kommission vom 25.06.2021:

<https://ec.europa.eu>

Hinsichtlich der sich für Sachsen-Anhalt abzeichnenden Förderlandschaft ab 2021 aus Mitteln des ELER/EFRE und ESF verweisen wir auf den Gastbeitrag der EU-Verwaltungsbehörden in Sachsen-Anhalt.

jl-ru